

Kollektenplan 2012

veröffentlicht im KABL 2011 S. 70 und S. 93 (Ergänzung)

Die Kirchenleitung hat den nachfolgenden Kollektetenplan für das Jahr 2012 beschlossen:

- 01.01. (Neujahrstag)
Für die Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
- 06.01. (Epiphanias)
Für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- 15.01. (2. Sonntag nach Epiphanias)
Für innerkirchliche Aufgaben der VELKD
- 29.01. (Letzter Sonntag nach Epiphanias)
Gemeindedienstarbeit in Mecklenburg
- 12.02. (Sexagesimä)
Für Aufgaben von Brot für die Welt in Osteuropa (1/2)
Für das Dt. Nationalkomitee des Luth. Weltbundes (1/2)
- 26.02. (Invocavit)
Für die Aktion Sühnezeichen (1/2)
Für die Frauen- und Familienarbeit (1/2)
- 04.03. (Reminiscere)
Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
- 18.03. (Laetare)
Für die Arbeit mit Jugendlichen in Mecklenburg
- 06.04. (Karfreitag)
Für das Stift Bethlehem
- 08.04. (Ostersonntag)
. Für die Arbeit mit Kindern in Mecklenburg
- 22.04. (Misericordias Domini)
Für die Pare Diözese in Tansania und für die Ev.-Luth. Kirche in Kasachstan
- 06.05. (Kantate)
Für die Kirchenmusik und den Orgelbau
- 17.05. (Christi Himmelfahrt)
Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg
- 27.05. (Pfingstsonntag)
Für das Nordkirchenchorfest in Greifswald (1/2)
Für die ACK (1/2)
- 03.06. (Trinitatis)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen im Kirchenkreis
- 17.06. (2. Sonntag nach Trinitatis)
. Für die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen
- 01.07. (4. Sonntag nach Trinitatis)
Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
- 15.07. (6. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Bibelzentrum Barth (1/2)
Für die Deutsche Bibelgesellschaft (1/2)

- 29.07. (8. Sonntag nach Trinitatis)
 Für Pilgerwege in Mecklenburg (1/3)
 Für die Deutsche Seemannsmission Rostock e.V. (2/3)
- 12.08. (10. Sonntag nach Trinitatis)
 Für das Posaunenwerk
- 26.08. (12. Sonntag nach Trinitatis)
 Für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen
- 02.09. (13. Sonntag nach Trinitatis)
 Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der VELKD
- 16.09. (15. Sonntag nach Trinitatis)
 Für die Männerarbeit (1/2)
 Für das konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk (1/2)
- 07.10. (Erntedank)
 Brot für die Welt
- 14.10. (19. Sonntag nach Trinitatis)
 Für die Telefonseelsorge und für die Arbeit mit Gehörlosen in Mecklenburg (2/3)
 Für die Behinderten- und Suchtgefährdetenarbeit (Diakonie) (1/3)
- 31.10. (Reformationsfest)
 Für das Gustav-Adolf-Werk, Hauptgruppe Mecklenburg
- 04.11. (22. Sonntag nach Trinitatis)
 Für das Diakonische Werk der EKD
- 18.11. (Volkstrauertag)
 Für die Kriegsgräberfürsorge, Landesverband M-V (1/2)
 Für Freiwilligen Dienste (Diakonie) (1/2)
- 02.12. (1. Advent)
 Brot für die Welt
- 16.12. (3. Advent)
 Für die Krankenhausseelsorge in Mecklenburg
- 24.12. (Heiligabend)
 Brot für die Welt
- 25.12. (Christfest I)
 Für das Stift Bethlehem (Diakonie)
- 26.12. (Christfest II)
 Für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Mecklenburg

Die landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfer sind nach dem Kollektetenplan 2012 vom 3. September 2011 (KABl S. 70) zu sammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst soll ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die Gemeinde auch Anspruch darauf, daß Zweck und Bestimmung des Dankpfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Handreichung zur Verwendung landeskirchlicher Dankopfer wird verwiesen.

Der Kollektenplan 2012 wurde für das ganze Jahr 2012 erstellt. Mit Beginn der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) Pfingsten 2012 ergeben sich jedoch Änderungen in den bisherigen Verfahrensweisen, auf die besonders hingewiesen und für die um entsprechende Beachtung gebeten wird.

Für die Überweisung der landeskirchlichen Kollekten sowie der Kirchenkreiskollekten (ab 27. Mai 2012) gilt 2012 folgende Regelung:

Die Ergebnisse für landeskirchliche Kollekten vom 1. Januar bis 17. Mai 2012 sind dem Oberkirchenrat in Schwerin und für landeskirchliche Kollekten und Kirchenkreiskollekten vom 27. Mai bis 31. Dezember 2012 der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin mitzuteilen.

Sofern an Sonntagen, die mit landeskirchlichen Kollekten oder Kirchenkreiskollekten (ab 27. Mai 2012) belegt sind, kein Gottesdienst stattgefunden hat, ist dies dem Oberkirchenrat bzw. der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin mitzuteilen.

Landeskirchliche Kollekten in der Zeit vom 1. Januar bis 17. Mai 2012 sind umgehend auf das Konto des Kollektenfonds beim Oberkirchenrat Konto-Nr. 530 0029 BLZ 520 604 10 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG (EKK) zu überweisen.

Landeskirchliche Kollekten und Kirchenkreiskollekten in der Zeit vom 27. Mai bis 31. Dezember 2012 sind in Monatsfrist auf das Kollektenkonto der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin zu überweisen. Die Kontonummer wird den Kirchengemeinden noch gesondert mitgeteilt.

Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung notwendig.

Die Genehmigung für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers im Zeitraum vom 1. Januar bis 17. Mai 2012 ist beim Oberkirchenrat in Schwerin wenigstens einen Monat vorher schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung für die Verlegung eines landeskirchlichen oder kirchenkreislichen gottesdienstlichen Dankopfers im Zeitraum vom 27. Mai bis 31. Dezember 2012 ist bei der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin vorher schriftlich zu beantragen.

Außerdem gilt folgende Regelung: In Kirchengemeinden, in denen nicht sonntäglich Gottesdienste gehalten werden, kann der Kirchengemeinderat Abweichungen vom landeskirchlichen Kollektenplan beschließen. Dabei ist darauf zu achten, daß die eine Hälfte der Kollekten der Sonntage, an denen Gottesdienste gehalten werden, für landeskirchliche Kollekten vorgesehen wird und die andere Hälfte der Kollekten der eigenen Gemeinde zugute kommt. Diese Regelung gilt nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 17. Mai 2012. Für die Inanspruchnahme dieser Regelung kann ein vom Kirchengemeinderat beschlossener Kollektenplan bis zum 18. Februar 2012 auf dem Dienstweg beim Oberkirchenrat eingereicht werden.

Ab 27. Mai 2012 ist eine Abweichung vom Kollektenplan nicht mehr möglich.

Die Erträge aller gottesdienstlichen Dankopfer sind unmittelbar nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung eines Kirchenältesten festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Weiterleitung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchengemeinden im Einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen.